

Vorlage Nr. I/ 40/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Anpassung der Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 16.11.2016 die Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen beschlossen, mit der Vorgaben für alle Organisationseinheiten des Magistrats einschließlich der Eigen- und Wirtschaftsbetriebe aufgestellt wurden. Ziel war und ist eine einheitliche und möglichst wirtschaftliche Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen.

Die Richtlinie wurde in den Jahren 2019, 2021, 2022 und 2023 überarbeitet und fortlaufend an die aktuelle Rechtslage sowie die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe angepasst.

Der Umweltbetrieb Bremen hat 2023 entschieden, keinen neuen Rahmenvertrag für die Beschaffung von Leasingfahrzeugen auszuschreiben. Bisher nutzte der Magistrat für viele Fahrzeugbeschaffungen den Rahmenvertrag des Umweltbetriebs Bremen. Der Wegfall des Rahmenvertrags sorgte für erheblichen Mehraufwand bei der Fahrzeugbeschaffung der Ämter.

Das Personalamt, Zentrale Angelegenheiten, hat 2024 die Ausschreibung für die Beschaffung von Leasingfahrzeugen mit dem Umweltbetrieb Bremen durchgeführt. Da ab 01.01.2025 ein eigener Rahmenvertrag für die Beschaffung von vollelektrischen Leasingfahrzeugen für den Magistrat gilt, muss die Richtlinie entsprechend angepasst werden.

B Lösung

Neben redaktionellen Änderungen wurden in der Richtlinie vor allem folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen:

- Die Richtlinie wurde hinsichtlich der Darstellung des Verfahrens zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen beim Magistrat geändert. Die Hinweise auf den Rahmenvertrag sowie das Vorgehen zum Abruf der Fahrzeuge wurden ergänzt.
- Die Ausnahmen von der Beschaffung emissionsfreier Fahrzeuge wurden an den aktuellen Stand der Technik angepasst.
- Das Angebot der Nutzung von Carsharing für dienstliche Fahrten mit dem Behörden-Tarif von Cambio wurde in die Richtlinie aufgenommen.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weiterhin die Nutzung von Alternativen zu Dienstkraftfahrzeugen vorrangig zu prüfen ist. Für Fahrten in Bremerhaven und nach Bremen besteht die Möglichkeit zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs z. B. mit BOB-Karten. BOB-Karten sind übertragbar und können daher von mehreren Mitarbeitenden genutzt werden. Organisationseinheiten können zudem weiterhin (Elektro-)Fahrräder oder Lastenräder für ihre Dienstgeschäfte beschaffen.

C Alternativen

Alternativen können nicht empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die Nutzung des neuen Rahmenvertrags werden die Organisationseinheiten des Magistrats zeitlich entlastet, da nun keine eigenen Vergabeverfahren mehr durchgeführt werden müssen. Durch den Rahmenvertrag werden die Fahrzeuge im Fuhrpark des Magistrats zudem standardisiert und die Fahrzeugbeschaffung wirtschaftlicher.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Klimaschutzzielrelevant ist der Sachverhalt, da die fortschreitende Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimafreundliche Antriebsarten positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, lokale Emissionen sowie den Lärmschutz hat.

Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderung, des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Änderungen der Richtlinie sind mit der Magistratskanzlei und dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt worden. Das Mitbestimmungsverfahren wurde zeitgleich eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt mit Wirkung zum 01.04.2025 die als Anlage beigefügte geänderte Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. Die bisherige Richtlinie tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf der Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen